



# AMTSBLATT

## der Stadt Schrobenhausen

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

---

Herausgeber und Druck:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: <http://www.schrobenhausen.de>, E-Mail: [information@schrobenhausen.de](mailto:information@schrobenhausen.de)

---

**Nummer 14**

**Donnerstag, den 01.10.2020**

**2020**

---

| <b>Datum</b> | <b>Inhaltsverzeichnis</b>  | <b>Seite</b> |
|--------------|--|--------------|
| 24.08.2020   | Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schrobenhausen (Landkreis Neuburg-Schrobenhausen) für das Haushaltsjahr 2020   | 100          |
| 23.09.2020   | Vollzug der Wassergesetze (Bay WG); des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG); Einleiten von Mischwasser aus dem Entlastungsbauwerk SK 3 in den Rollgraben durch die Stadtwerke Schrobenhausen KU; Anhörung für die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG | 101          |
| 23.09.2020   | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Rollgraben Ost“ für das Grundstück Fl.Nr. 401/2 der Gemarkung Schrobenhausen nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB  | 102          |
| 23.09.2020   | Öffentliche Zustellung gem. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG)   | 103          |

---

#### Impressum

##### Herausgeber:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen  
Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: [stadt@schrobenhausen.de](mailto:stadt@schrobenhausen.de)

##### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

**Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schrobenhausen  
(Landkreis Neuburg-Schrobenhausen)  
für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund der Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schrobenhausen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

a) im Verwaltungshaushalt

|  |                |
|--|----------------|
| die Einnahmen und Ausgaben vermindert um                             | 5.983.700 EUR  |
| und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge |                |
| gegenüber bisher   | 44.782.900 EUR |
| auf nunmehr  | 38.799.200 EUR |

verändert.

b) im Vermögenshaushalt

|  |                |
|--|----------------|
| die Einnahmen und Ausgaben vermindert um                             | 4.259.600 EUR  |
| und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge |                |
| gegenüber bisher   | 12.163.500 EUR |
| auf nunmehr  | 7.903.900 EUR  |

verändert.

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Schrobenhausen, 24.08.2020  
STADT SCHROBENHAUSEN

*(Im Original gezeichnet)*

Harald Reisner  
Erster Bürgermeister

**Vollzug der Wassergesetze (Bay WG); des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG); Einleiten von Mischwasser aus dem Entlastungsbauwerk SK 3 in den Rollgraben durch die Stadtwerke Schrobenhausen KU; Anhörung für die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG**

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Schrobenhausen beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus dem Entlastungsbauwerk SK 3 in den Rollgraben. Die derzeitige Genehmigung läuft zum 31.12.2020 aus. Änderungen am Erlaubnisumfang wurden nicht vorgetragen.

Der Plan für das Vorhaben liegt in der Zeit vom 09. Oktober bis 09. November 2020 in der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, Eingangsbereich während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (24.11.2020) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, 86529 Schrobenhausen, Zimmer 2 oder beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a.d. Donau, Zimmer 277 Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Es wird drauf hingewiesen, dass vorgesehen ist, keinen Erörterungstermin durchzuführen, falls keine Einwendungen von Beteiligten erhoben wurden bzw. wenn ein Beteiligter Einwendungen erhoben hat und nicht innerhalb der Einwendungsfrist mitteilt, dass er auf die Durchführung eines Erörterungstermins besteht.

Wenn ein Erörterungstermin angesetzt wird, wird er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem evtl. Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass

- a) Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen (<https://www.neuburg-schrobenhausen.de/Amtliche-Bekanntmachungen>).

Schrobenhausen, den 23.09.2020  
STADT SCHROBENHAUSEN  
(Im Original gezeichnet)  
Harald Reisner  
Erster Bürgermeister

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Rollgraben Ost“ für das Grundstück Fl.Nr. 401/2 der Gemarkung Schrobenhausen nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Rollgraben Ost“ für das Grundstück Fl.Nr. 401/2 der Gemarkung Schrobenhausen nach § 13a BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 26.06.2020 im Amtsblatt Nr. 12 der Stadt Schrobenhausen öffentlich bekannt gemacht.

Der Bau- und Umweltausschuss billigte in seiner Sitzung am 23.06.2020 den Bebauungsplanentwurf mit Stand vom 29.04.2020.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 29.04.2020 liegt nun mit Satzungstext und Begründung in der Zeit vom

**09. Oktober 2020 bis 09. November 2020**

im Stadtbauamt der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, Eingangsbereich während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB geändert. Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 geändert.

Die Unterlagen können darüber hinaus auch ab sofort auf [www.schrobenhausen.de](http://www.schrobenhausen.de) unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft/ Bauleitplanung/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 26.06.2020 bis 28.07.2020 keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO):

Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter [www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz](http://www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz) abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 23.09.2020  
STADT SCHROBENHAUSEN

*(Im Original gezeichnet)*

Harald Reisner  
Erster Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung gem. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG)**

Der Bescheid über Sondernutzungsgebühr (Sondernutzung von öffentlicher Fläche hinsichtlich Außenbestuhlung) für das Jahr 2016 für das Objekt Lenbachstraße 50 (Aktenzeichen: SG 51/bk-634, 23.07.2020) an Frau Karin Roßmeier zuletzt gemeldet in der Gerstenstr. 8 in 85290 Geisenfeld, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit gem. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VwZVG öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntem Aufenthalts war die Zustellung des Bescheids durch die Post nicht möglich.

Der o.g. Bescheid wird daher auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. Art. 15 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) zugestellt.

Der vorgenannte Bescheid kann von o.g. Person oder von einem ihr Bevollmächtigten bei der Stadt Schrobenhausen, Bauamt, Lenbachplatz 6, 86529 Schrobenhausen abgeholt oder eingesehen werden.

**Hinweis:**

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Schrobenhausen, den 23.09.2020  
STADT SCHROBENHAUSEN

*(Im Original gezeichnet)*

Harald Reisner  
Erster Bürgermeister

